



Liebe Stimmbürgerinnen & Stimmbürger der Gemeinden Dägerlen – Hettlingen – Seuzach  
Herzlich willkommen zur Schulgemeindeversammlung Ihrer Sekundarschule.





# Geschäfte vom 1. Juni 2022

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2021
2. Genehmigung Personal- und Entschädigungsverordnung EVO 2022
3. Allfälliges (Anfragen gemäss §17 Gemeindegesetz)
4. Informationen aus der Schule



# Geschäft 1: Jahresrechnung 2021

## **Weisung**

Referent: Michael Kind, Finanzvorstand

**Geschäft 1** Referent: Michael Kind, Finanzvorstand

### **Genehmigung der Jahresrechnung 2021**

#### **Antrag der Sekundarschulpflege Seuzach**

Die Sekundarschulpflege Seuzach beantragt der Schulgemeindeversammlung vom 1. Juni 2022, die Jahresrechnung 2021 zu genehmigen.

#### **Weisung**

Die Rechnung der Sekundarschulgemeinde Seuzach schliesst viel besser ab als veranschlagt.

Die Jahresrechnung 2021 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 716'190.33 anstelle des budgetierten Aufwandüberschusses von Fr. 481'873.-- ab. Der Gesamtaufwand beträgt Fr. 7'744'317.76 und der Gesamtertrag Fr. 8'460'508.09.



# Geschäft 1: Jahresrechnung 2021

## Weisung - Geschäft 1 - Teil 2

Referent: Michael Kind, Finanzvorstand

Der Aufwand ist um Fr. 191'113.76 oder 2.53% höher als budgetiert.

Die grössten Aufwandabweichungen zum Voranschlag sind wie folgt:

Mehr kommunale Anstellungen	Mehraufwand von	Fr. 24'905.80
Wasserschaden Unwetter 13.7.2021	Mehraufwand von	Fr. 38'792.65
Sanierung Wasserschaden nicht durch IR	Mehraufwand von	Fr. 132'672.35
Mehr Sonderbeschulung	Mehraufwand von	Fr. 260'912.60
Weniger Schüler in Berufsvorbereitungsjahr	Minderaufwand von	Fr. - 25'200.--
Absage Wintersportlager	Minderaufwand von	Fr. - 25'000.--

Der Ertrag ist um Fr. 1'389'177.09 oder 19.65% höher als budgetiert. Dieser Mehrertrag resultiert aus höheren Steuereinnahmen (Fr. 985'835.06) und dem Schulgeld aus dem Anschlussvertrag mit der Sekundarschule Rickenbach (Fr. 474'014.60).



# Geschäft 1: Jahresrechnung 2021

## **Weisung - Geschäft 1 - Teil 3**

**Referent: Michael Kind, Finanzvorstand**

Die Nettoinvestitionen betragen Fr. 136'552.14, budgetiert waren Fr. 725'000.--. Die hohe Differenz entstand durch die Projektänderung (Modulbau statt Nassbau) der Lernlandschaften und der dadurch bedingten Verzögerung beim Baustart. Weiter musste die Sanierung des Wasserschadens über die Erfolgsrechnung gebucht werden.

Durch den positiven Abschluss der laufenden Rechnung erhöht sich der Bilanzüberschuss um Fr. 716'190.33, dieser beträgt neu 7,23 Mio. Franken. Die nötige Liquidität ist gewährleistet, was im Hinblick auf das Investitionsvolumen der nächsten Jahre nötig ist.

Die Schulpflege hat die Jahresrechnung 2021 der Sekundarschule Seuzach zuhanden der RPK und der Schulgemeindeversammlung verabschiedet.

Seuzach, 29. März 2022

Sekundarschulpflege Seuzach



# Geschäft 1: Jahresrechnung 2021

## Vergleich Rechnung 2021 zu Budget 2021

	Budget 2021	Rechnung 2021
<b>Total Betrieblicher Aufwand</b>	<b>7'539'404</b>	<b>7'732'594</b>
<b>Total Betrieblicher Ertrag</b>	<b>7'046'531</b>	<b>8'430'579</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-481'873</b>	<b>716'190</b>
<b>Ausserordentlicher Aufwand (Finanzpolitische Reserven)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Ertragsüberschuss 2021</b>	<b>-481'873</b>	<b>716'190</b>



# Geschäft 1: Jahresrechnung 2021

## Grösste Aufwandsabweichungen 2021

Der Aufwand liegt um Fr. 191'113.76 höher als budgetiert

	Budget 2021	Rechnung 2021	Abweichung
Mehr kommunale Anstellungen als geplant	66'000	90'906.00	-24'906.00
Wasserschaden Unwetter 13.7.2021	0	38'793.00	-38'793.00
Sanierung Wasserschaden nicht durch IR	0	132'672.00	-132'672.00
Mehr Sonderbeschulung	655'000	915'913.00	-260'913.00
Weniger Schüler in Berufsvorbereitungsjahr	201'000	175'800.00	25'200.00
Absage Wintersportlager	25'000	0.00	25'000.00



# Geschäft 1: Jahresrechnung 2021

## Grösste Ertragsabweichungen 2021

Der Ertrag ist um Fr. 1'389'177.09 höher als budgetiert

	Budget 2021	Rechnung 2021	Abweichung
Steuerertrag und Entgelte	5'951'376	6'966'143.00	1'014'767.00
Transferertrag (Ressourcenausgleich Gemeinden)	1'095'155	1'464'435.00	369'280.00





# Geschäft 1: Jahresrechnung 2021

## Nettoinvestitionen Budget / Rechnung 2021

	Budget 2021	Rechnung 2021	Abweichung
<b>Anschaffung iPads 2021</b>	85'000	54'861.00	30'138.00
<b>Sanierung Wasserschaden Trakt 3 (muss über ER)</b>	200'000	0.00	200'000.00
<b>Projektierungskredit LeLa</b>	290'000	59'264.00	230'736.00
<b>LeLa, 1. Bauetappe</b>	150'000	0.00	150'000.00
<b>LeLa Modulbau Projektierung</b>	0	22'426.00	-22'426.00
<b>Total</b>	725'000	136'552.00	588'448.00



# Geschäft 1: Jahresrechnung 2021

## Bilanz 2021 Aktiven

	01.01.2021		31.12.2021
<b><u>Aktiven</u></b>			
- <b>Umlaufvermögen</b>	<b>5'825'611</b>		<b>6'185'144</b>
<b>Anlagevermögen Finanzvermögen</b>	<b>933'655</b>		<b>934'465</b>
<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>2'711'916</b>		<b>2'593'880</b>
<b>Total Aktiven</b>	<b>9'471'183</b>		<b>9'713'489</b>



# Geschäft 1: Jahresrechnung 2021

## Bilanz 2021 Passiven

	01.01.2021		31.12.2021
<b><u>Passiven</u></b>			
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	1'902'595		1'428'712
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>	0		0
<b>Reserven (Finanzpolitischen Reserven)</b>	1'050'000		1'050'000
<b>Bilanzüberschuss</b>	6'518'587		7'234'777
<b>Total Passiven</b>	9'471'183		9'713'489



# Geschäft 1: Jahresrechnung 2021

## Übersicht Rechnung 2021

### Finanzierung Total Gemeindehaushalt

	Rechnung 2021		Budget 2021
Ertragsüberschuss	716'190		-481'873
Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	254'588		270'804
Einlagen in das Eigenkapital	0		0
Selbstfinanzierung	970'778		-211'069
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	136'552		725'000
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	711		-29



# Geschäft 1: Jahresrechnung 2021 – Abschied RPK

## Abschied Rechnungsprüfungskommission

1. Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2021 der Sekundarschulgemeinde Seuzach in der von der Schulpflege beschlossenen Fassung vom 31. März 2022 geprüft.
2. Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Sekundarschulgemeinde Seuzach finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.



# Geschäft 1: Jahresrechnung 2021 – Abschied RPK

## **Abschied Rechnungsprüfungskommission**

3. Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.

Dinhard, 11. April 2022

Rechnungsprüfungskommission Dinhard

Cornelia Clivio  
Präsidentin

Adrian Kienast  
Aktuar



# Geschäft 1: Jahresrechnung 2021

Genehmigung der Jahresrechnung 2021

## **Antrag der Sekundarschulpflege Seuzach**

Die Schulpflege beantragt der Schulgemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2021 der Sekundarschulgemeinde Seuzach zu genehmigen.



## Geschäft 2: Personal- und Entschädigungsverordnung EVO 22

Die Schulpflege der Sekundarschulgemeinde Seuzach hat die Personal- und Entschädigungsverordnung EVO 22 zuhanden der RPK und der Schulgemeindeversammlung verabschiedet.

8. März 2022

Sekundarschulpflege Seuzach





# Geschäft 2: Personal- und Entschädigungsverordnung EVO 22

## Beleuchtender Bericht Personal- und Entschädigungsverordnung EVO 22

### Ausgangslage

Die aktuelle Verordnung ist über 15 Jahre alt und vermag die Realität nicht mehr zu widerspiegeln.

Was hat sich in dieser Zeit verändert und was sind die praktischen Auswirkungen?

*1. Anforderungen und Erwartungen an die Volksschule sind gestiegen*

Folge: Inhaltliche und zeitliche Beanspruchung der gesamten Schulgemeinde steigt.



# Geschäft 2: Personal- und Entschädigungsverordnung EVO 22

## Ausgangslage

Was hat sich in dieser Zeit verändert und was sind die praktischen Auswirkungen?

*2. Lehrpersonalgesetz: Neuer Berufsauftrag NBA wurde eingeführt*

Folge: Die Regelungen für das Lehrpersonal finden nun auf Stufe Berufsauftrag statt. Die neue Verordnung wird verschlankt, indem überholte Artikel gestrichen werden.

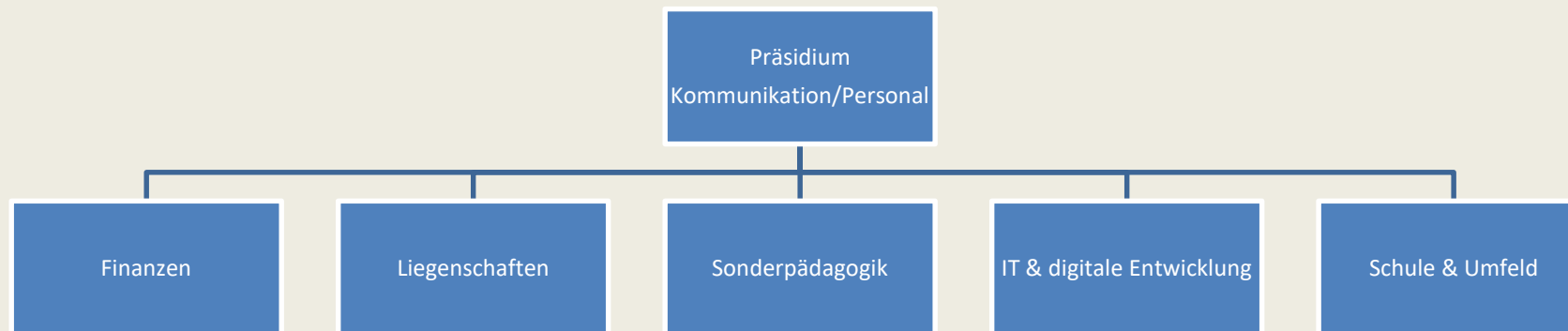


# Geschäft 2: Personal- und Entschädigungsverordnung EVO 22

## Ausgangslage

Was hat sich in dieser Zeit verändert und was sind die praktischen Auswirkungen?

*3. Gemeindeordnung 2020: Verkleinerung der Behörde von 7 auf 6 Mitglieder*





# Geschäft 2: Personal- und Entschädigungsverordnung EVO 22

## Ausgangslage

*Gemeindeordnung 2020: Verkleinerung der Schulbehörde von 7 auf 6 Mitglieder*

Folge: Die Anpassung bildet die Arbeitsorganisation und die Prozesse des Gemeindevorstandes exakter ab. Die zeitliche Belastung der Behördenmitglieder steigt.

Fazit der Behördenverkleinerung: Positiv!

In der Gesamtbetrachtung ist die kleinere Behörde effektiver und ressourcenschonend und lässt sich durch das Präsidium klarer und verbindlicher führen.

Die Zusammensetzung hat sich bei schönem Wetter und auch in stürmischeren Zeiten bewährt, so beispielsweise im „Covid-Krisenmodus“, in der Erarbeitung von Grossprojekten und in der strategischen Gestaltung der Schule.



# Geschäft 2: Personal- und Entschädigungsverordnung EVO 22

## Massnahmen / Anpassung an Realität

- 1. Verschlankung der Verordnung aufgrund des neuen Berufsauftrags*
- 2. Detailanpassungen, beispielsweise Gleichstellung der Sitzungsarten digital und vor Ort*
- 3. Anpassung der Behördenentschädigung an effektive zeitliche Beanspruchung, Teuerungsanpassung*



# Geschäft 2: Personal- und Entschädigungsverordnung EVO 22

## Massnahmen / Anpassung an Realität

### *Sockelbeanspruchung*

Anforderungen sind in Breite und Tiefe vergrössert, Zeitaufwand steigt deutlich. Besonders betroffen sind das Präsidium als Gesamtführungsinstanz und die Ressorts Sonderpädagogik und digitale Entwicklung.

### *Temporäre Mehrbelastung*

Aktuell beispielsweise im Ressort Liegenschaften. Das Werkzeug der Sonderentschädigung bewährt sich seit vielen Jahren. Es ermöglicht der Behörde unternehmerische Handeln nach dem Motto: „Die Arbeitszeit ist dort zu entschädigen, wo sie geleistet wird.“.



# Geschäft 2: Personal- und Entschädigungsverordnung EVO 22

## Massnahmen / Anpassung an Realität

Die Anpassungen haben in der Summe leichte Mehrkosten zur Folge:

Sockelentschädigung alte Behörde (7 Mitglieder) nach alter Gemeindeordnung + Teuerung 2007-2021=3.9%	Fr. 111'000.— Fr. 4'329.— Fr. 115'329.--
Sockelentschädigung neue Behörde (6 Mitglieder) nach neuer Gemeindeordnung 2020 & neuer Verordnung EVO 22	Fr. 117'000.--
Mehrkosten nach Teuerungsausgleich	Fr. 1'671.--
Erhöhung <b>Rahmenlimite</b> Sonderentschädigungen	Fr. 10'000.--
<b>Maximale</b> jährliche Mehrkosten für die Schulgemeinde	<b>Fr. 11'671.--</b>



# Geschäft 2: Personal- und Entschädigungsverordnung EVO 22

## Berechnungsgrundsätze

Basis Grundentschädigung für 100% Pensum: Fr. 100'000 – Fr. 120'000.– pro Jahr (kantonale Usanz, ohne Extreme)

Pensenrahmen pro Jahr, unter Berücksichtigung Ferienzeit:

Behördenmitglied: 10-15%

Vizepräsidium: 15%

Präsidium: 30%

ausserordentliche Mehrbelastungen via Sonderentschädigung





## Geschäft 2: Personal- und Entschädigungsverordnung EVO 22

### **Abschied Rechnungsprüfungskommission**

Durch die vergrößerten Anforderungen ist die zeitliche Beanspruchung in den letzten 15 Jahren markant gestiegen. Besonders betroffen ist das Präsidium als Gesamtführungsinstanz und die Ressorts Sonderpädagogik und digitale Entwicklung. Für Zusatzbelastungen hat sich das Instrument der Sonderentschädigung bewährt, insbesondere für das Ressort Liegenschaften wird dies im Zusammenhang mit der LeLa auch in Zukunft relevant sein.

In der Summe hat sich der Entschädigungsbetrag faktisch nicht erhöht – die Reduktion der Behörde von 7 auf 6 Mitglieder kompensiert dies. Die Anpassung der Basisbeträge enthält einerseits einen Teuerungsausgleich seit 2007 sowie eine Angleichung an ein ortsübliches Niveau mit den erwähnten höheren Anforderungen.



# Geschäft 2: Personal- und Entschädigungsverordnung EVO 22

## **Abschied Rechnungsprüfungskommission**

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung der Sekundarschule Seuzach die neue Entschädigungsverordnung anzunehmen.

Dinhard, 11. April 2022

Rechnungsprüfungskommission  
Die Präsidentin                      Der Aktuar

C. Clivio                                      A. Kienast



# Geschäft 2: Personal- und Entschädigungsverordnung EVO 22

## **Antrag der Sekundarschulpflege Seuzach**

Die Sekundarschulpflege Seuzach beantragt der Schulgemeindeversammlung vom 1. Juni 2022, die Personal- und Entschädigungsverordnung EVO 22 vom 8. März 2022 zu genehmigen.



## Geschäft 3: Allfälliges (Anfragen gemäss § 17 GG)

Es sind keine Anfragen eingetroffen.



# Informationen aus dem Gemeindevorstand

Myriam Watzlaw berichtet zum Stand Bauprojekt LeLa.



# Informationen aus der Schule

Es berichtet unser Schulleiter Pascal Merk.



# Schluss der Versammlung

- Versammlungsführung
- Rechtsmittel
- Gemeindeversammlungsprotokoll



# Rechtsmittelbelehrung

Gegen die gefassten Beschlüsse der Schulgemeindeversammlung kann innert 5 Tagen, von der Gemeindeversammlung an gerechnet, beim Bezirksrat wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden. Der Rekurs setzt voraus, dass die Verletzung der politischen Rechte in der Gemeindeversammlung gerügt worden ist. Im Übrigen kann innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden.

Die Rekursschrift muss einen Antrag und die entsprechende Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn die Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos sind.





# Schluss der Versammlung

Danke für Ihre Teilnahme und Ihre Aufmerksamkeit.

Wir wünschen Ihnen eine gute Heimkehr und eine unbeschwerte Sommerzeit.

Wir freuen uns, Sie auch an der Schulgemeindeversammlung vom **30. November 2022** begrüßen zu dürfen.